

# Rechenschafts-Bericht

des

Vorarlberger Landes-Ausschusses für den zweiten ordentlichen Landtag

der

zweiten Landtags-Periode.



## Hoher Landtag!

Der Rechenschaftsbericht, der hiemit vom gefertigten Landes-Ausschuß unterbreitet wird, umfaßt die Darstellung der Geschäftsgebarung seit dem am 29. Dezember 1866 erfolgten Schluß der ersten Landtagsperiode, auf welche nothwendig zurückgegriffen werden mußte, da bei der schnellstens hierauf beschlossenen Einberufung des 1. Landtags der 2. Periode und bei seiner kurzen Dauer, wohl auch wegen desselben nächsten Zweckes eine umständlichere Berichts-Vorlage fast von selbst ausgeschlossen war.

Der Landes-Ausschuß beehrt sich sohin vorzuführen:

### 1. Ausführung und Erfolg der seit dem Schluß der 1. Landtags-Periode gefaßten Beschlüsse und zwar:

A. Jener, welche der kaiserlichen Sanction zu unterziehen waren.

Diese wurde ertheilt:

1. dem Voranschlage der israeliten Gemeinde Hohenems pro 1866,
2. dem Landes- und Grundentlastungs-Voranschlage pro 1867,
3. der beantragten Vertheilung von Gemeindegründen in Mäder,
4. dem Gesetzentwurfe, betreffend die theilweise Rückvergütung vom Landesfonde der für in öffentlichen Anstalten verpflegten zahlungsunfähigen Irren,
5. dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung der §§. 6. und 8. der L. W. D.
6. dem Antrage auf Erhöhung der Bürgereinkaufsteuer für Frauen in der Gemeinde Altenstadt,
7. dem Antrage auf Erhöhung der Hundesteuer in der Stadtgemeinde Bregenz und in der Cumulativ-Gemeinde Hohenems,
8. dem Gesetzentwurfe auf Abänderung des §. 43. der L. W. D.
9. dem Gesetzentwurfe auf Abänderung der §§. 23. 24. 26. und 30. der G. W. D.
10. dem Entwurfe der Statuten der Vorarlberger Brandversicherung,

die allerhöchste Genehmigung wurde vorenthalten:

11. dem Gesetzentwurfe auf Abänderung des §. 11. der L. W. O.
12. dem Gesetzentwurfe auf Abänderung der §§. 21. 31. der L. W. O.  
einer allerhöchsten Schlußfassung sieht noch entgegen:
13. der Gesetzentwurf zur Ergänzung der L. W. O.

B. Jener Beschlüsse und Vorstellungen, welche auf Grund der §§. 18. und 19. der L. O. eingebracht wurden.

In dieser Beziehung erhielten die zustimmende Erwiederung:

1. der Antrag der Verabfolgung eines Stipendiums aus dem Landesculturfonde für Be-  
flissene der Thierarzneikunde,
2. die Vorstellung um strenge Handhabung der Anordnungen betreffend herumziehender  
Musiker,
3. die Vorstellung um beschleunigte Abwicklung der den Commissionen überwiesenen Ge-  
schäfte in Grundlasten Ablösungs- und Servituten Regulirungs-Angelegenheiten,
4. den zur Minderung des Vettel und Bagabundenwesens gestellten Anträgen, insbesondere  
der Ausdehnung der Statth.-Anordnung vom 28. Nov. 1865 auf Vorarlberg,
5. die Vorstellung um Regulirung der linksseitigen Bregenzerachwahr-Verhältnisse,
6. die Anregung zur Regulirung von der Tschallengerbrücke bis zur Feldkircherbrücke,
7. der Vorstellung um Entlassung der gestellten Nachmänner beim Eintritte der gesetzlichen  
Bestimmungen,

abgelehnt wurden:

8. die Einbringung einer Regierungs-Vorlage in Betreff der sogenannten politischen Ehe-  
consense
9. die Vorstellung um Erleichterung der Einquartirungskraft der Gemeinde Hohenems.
10. die Vorstellung um Herabsetzung des Eingangszolles der in Frankreich einzuführen-  
den Käse,

keine Erwiederung erfolgte:

11. in Betreff des Ansuchens die Prinzipien eines allenfalls in Vorbereitung stehenden  
neuen Heeresergänzungsgesetzes den Landtagen zur gutächtlichen Aeußerung mitzu-  
theilen,
12. in Betreff der Vorstellung über die Rückwirkungen der in Heeresergänzungssachen er-  
flossenen kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1866,
13. die Vorstellung um Regulirung der Schutzbauten gegen den Schesamildbach in Bürs.

C. Jener Beschlüsse, deren Ausführung ausschließlich im Wir-  
kungskreise des Landes-Ausfußes liegt:

Der Kürze halber erlaubt sich der gefertigte Landesauschuß von der Aufzählung der einzelnen  
Ausführungen Umgang zu nehmen und dagegen das hierüber angefertigte Verzeichniß nebst den be-  
treffenden Verhandlungsstücken mit der Bemerkung, daß alle vollzogen wurden dem hohen Landtage  
zur Einsicht und Prüfung bereit zu halten; von den wichtigern Beschlüssen wird sich überdies noch in  
den folgenden Abschnitten Gelegenheit bieten, hievon Erwähnung zu thun.

## II. Landesfond.

a. Tirolisch-Vorarlberg'sche Landesfonds-Masse aus der Zeit vor  
dem 1. November 1861.

Laut Beschluß des hohen Landtages in der 6. Sitzung am 20. Dezember 1866 wurde die rest-  
liche Schuld an Tirol aus diesem Titel im Betrage von 3727 fl. 61 kr. richtig erkannt, zu welchem  
in der Zwischenzeit sich ein Zuwachs von 33 fl. 91 kr. ergab. An dieser buchhalterisch auf 3761 fl.

52 kr. bezifferten Schuld wurden am 31. März 1867 fl. 3000. und am 27 April desselben Jahres 761 fl. 52 kr. abgeführt, womit die Schuld an Tirol gänzlich beglichen erscheint.

Sohin erhebt der gefertigte Landes-Ausschuß den Antrag:

„ein hoher Landtag wolle dieser schließlichen Abrechnung und der auf Grund derselben in Ausgabe gebrachten Beträge die Genehmigung ertheilen“.

### b. Vorarlberger Landesfond.

#### 1. Voranschlag pro 1868.

Wegen der Unthunlichkeit dem Landtage noch im Laufe des v. J. den Landesvoranschlag zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterlegen, erschien es zur Vermeidung von Störungen im Haushalte dringlich nöthig eine einstweilige Vorkehrung dahin zu treffen, daß der Landesvoranschlag pro 1868 in den Ansätzen des Erfordernisses und der Bedeckung jenem für das nächstvorhergegangene Jahr 1867 gleich gehalten und zur Ausführung gebracht werde.

Mit allerhöchster Entschließung wurde diesem Auswege unter dem Vorbehalte der feinerzeitigen verfassungsmäßigen Behandlung des gedachten Voranschlags die Zustimmung ertheilt.

Der gefertigte Landesauschuß hat sich sohin in seiner Gehahrung genauestens an das pro 1867 festgestellte Ausmaß gehalten und erachtet mit einem Erfordernisse von 17,460 fl. und dem Steuerzuschlage von 13 1/2 kr. per Steuergulden, der die gleiche Summe ergiebt, die Bedürfnisse des l. J. ohne Nachtragsforderung bestreiten zu können.

Unter Vorlage dieses Voranschlags wird der Antrag gestellt:

„es wolle der hohe Landtag der einstweilig getroffenen Vorkehrung und dem pro 1868 in Anwendung gebrachten Voranschlag die vorbehaltene Genehmigung ertheilen.

2. Zur Nachweisung der Gehahrung des Landesfondes für die Jahre 1866 1867 werden die für beide Jahre buchhalterisch zusammengestellten Rechnungsergebnisse, Beilagen 1. 2., zur Einsicht und Prüfung mit dem Antrage vorgelegt:

„ein hoher Landtag wolle die Vermögensgehahrung des Vorarlberger Landesfondes für die Jahre 1866 1867 nach dem Ergebnisse der beiden Rechnungsabschlüsse genehmigen“.

#### II. Grundentlastungsfond für Vorarlberg.

Die Verwaltung des Tiroler-Vorarlberger Grundentlastungsfondes wird vom tirolischen Landes-Ausschuß besorgt, und eben dortselbst werden die nach einem besondern Voranschlage zur Tilgung der besonders auf Vorarlberg überwiesenen Schuld bestimmten Beträge abgeführt und verrechnet.

Der gefertigte Landes-Ausschuß bringt nun in Vorlage

a den Rechnungsabschluß für das Jahr 1866 und zwar:

1. den auf die allgemeine Verwaltung sich beziehenden. Dem Landes-Ausschuß erhellten gegen diesen Rechnungsabschluß keine Bemerkungen und Einwendungen, sohin nahm er keinen Anstand denselben vorbehältlich der Beschlußfassung des hohen Landtages für richtig anzuerkennen und findet sich darum auch bestimmt zu beantragen:

„ein hoher Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Tirol-Vorarlberger Grundentlastungsfondes für 1866 die nachträgliche Genehmigung seinerseits ertheilen“.

2. den auf die besondere Schuld Vorarlbergs bezüglichen Rechnungsabschluß für 1866.

In dieser Hinsicht ergiebt sich ein mit Schluß 1865 restliches Kapital	76,036 fl. 63 1/2 kr.
an mit Schluß 1865 restlichen Regiekosten . . . . .	1425 fl. 6 kr.
an im Jahre 1866 zu entrichtenden Zinse . . . . .	3801 fl. 83 1/2 kr.
an laufenden Regiekosten . . . . .	890 fl. 77 kr.

Fürtrag 82,154 fl. 30 kr.

	Uebertrag 82,154 fl. 30 fr.
mit dem bewilligten Steuerzuschlag von $3\frac{1}{2}$ wurden behoben	4341 fl. 68 fr.
und verwendet auf Zinsenabfuhr . . . . .	3801 fl. 83 $\frac{1}{2}$ fr.
zur theilweisen Deckung der Regiekosten . . . . .	539 fl. 84 $\frac{1}{2}$ fr.

---

4341 fl. 68 fr.

---

77,812 fl. 62 fr.

die an Kapital 76,036 fl. 63 $\frac{1}{2}$  fr.  
 an Regieauslagen 1775 fl. 98 $\frac{1}{2}$  fr.

Der Landes-Ausschuß hat mit Vorbehalt der Zustimmung des hohen Landtags dieses Rechnungsergebniß bereits anerkannt und be a n t r a g t nun:

„es wolle das vorgeführte Rechnungsergebniß pro 1866 definitiv vom hohen Landtage genehm gehalten werden“.

Hier wird die Bemertung eingeschaltet, daß der Landes-Ausschuß schon für das Jahr 1867 nach dem Landtagsbeschuß vom 20. Dezember 1866 die Bestreitung der Kosten der Commissionen bei Austragung der Grundlasten-Ablösung und Servituten-Regulirungsgeschäfte aus den eigenen Landesfondsmitteln zu decken in Anwendung gebracht hat, und daß daher in den künftigen Jahren die Abstattung der restlichen Regiekosten eine beschleunigtere sein werde.

b. B e l a n g e n d d e n G r u n d e n t l a s t u n g s - V o r a n s c h l a g p r o 1868

mußte vorbehältlich der Genehmigung eines hohen Landtags aus dem gleichen Grunde, wie bei dem eigenen Landesfonde eine einstweilige Vorkehrung getroffen werden, welche darin bestand auch für 1868 die gleichen Ansätze pro 1867 beizubehalten.

Indem nun dieser Voranschlag zur Prüfung vorgelegt wird, erlaubt sich der gefertigte Landes-Ausschuß in Beziehung der besonderen Schuld des Landes Vorarlberg an den gemeinsamen Grundentlastungsfond darzustellen:

daß für 1868 angenommen wurden:

ein restliches Kapital	76,037 fl.
an laufenden Zinsen	3802 fl.
an rückständigen Regiekosten 1345 fl.	
an laufenden 300 fl.	1645 fl.

und zur Bedeckung ein Steuerzuschlag von  $3\frac{1}{2}$  fr. per Steuergulden, mit einem gehofften Ergebnisse von 4612 fl., welches eine Abschlagszahlung von 810 fl. an den restlichen Regiekosten gestatten würde.

Nach dieser Darstellung wird der Antrag erhoben:

„der hohe Landtag wolle diesem Grundentlastungs-Voranschlag und dem Steuerzuschlage von  $3\frac{1}{2}$  fr. pro 1868 die Genehmigung nachträglich erteilen.

IV. Landesvertheidigungswesen.

Es hat zwar, wie bereits bemerkt, der in der 13. Sitzung am 28. Dezember 1866 angenommene Gesetzesentwurf betreffend die Organisirung der Schützenbataillone noch nicht die verfassungsmäßige Sanktion erhalten, doch aber zum Theile in der Wirklichkeit Anwendung gefunden.

Die mit Landtagsbeschuß in der 4. Sitzung am 23. Februar 1867 unterbreitete Vorstellung gegen die kaiserliche Verordnung vom 28. Dezember 1866, in welcher die Landes-Vertretung nicht verfassungsmäßige Abänderungen des Heeresergänzungs-Gesetzes mit Nichtbeachtung des Landesgesetzes der Landesvertheidigungs-Ordnung erblicken zu können erachtete, dürfte größtentheils die Würdigung in den Anordnungen des Reichsgesetzes vom 10. November 1867 gefunden haben.

V. Forderung der Gemeinden Verarlbergs an das k. k. Kera r per  
73884 fl. 40 kr. C.-M.

Aus denselben Gründen, welche nach Inhalt des Rechenschaftsberichtes für den 5. Landtag im Jahre 1866 es nicht angezeigt erscheinen ließen, und welche ebenfalls von dem damals eingelegten Ueberprüfungskomite als gerechtfertigt getheilt wurden, glaubte der Landesauschuß auch in der Zwischenzeit mit der Geltendmachung dieses Anspruches noch innehalten zu sollen.

Die Einsetzung eines Reichsgerichtes (Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867) erleichtert nun jedenfalls die Erhebung und Durchführung dieses Anspruches und sollte sogleich ins Werk gesetzt werden, sobald der bereits vorbereitete Entwurf über die Organisirung des Reichsgerichtes und über das Verfahren bei demselben Gesetzeskraft erlangt haben wird.

Der Landesauschuß beantragt:

„bis dahin ein weiteres Vorgehen aufzuschieben.“

VI. Eisenbahn-Angelegenheit.

Durch die Vorkehrungen des vaterländischen Comites wurde die technische Ausarbeitung für die Erstellung eines Schienenweges Innsbruck-Landek-Zeldkirch, dem sich die Fortsetzung nach Bregenz mit Abzweigungen Rütli, St. Margarethen — bairische Gränze bei der Laiblach — anzuschließen hätte bis auf einige Detailnachweisungen vollendet und in Verbindung mit einem Consortium hat das Komite bereits das Gesuch um Konzessionirung dieser Bahnstrecke überreicht, dem hoffentlich eine günstige Beurtheilung zugewendet werden dürfte.

Die Wichtigkeit einer schnelleren Verbindung des Südens und der südlichen Hafenplätze mit dem Westen und Norden von Europa erkennend und wohl auch die Besürchtung, daß mit der Eröffnung der Arlbergbahn auswärtigen Bahnen eine ernstliche Konkurrenz drohe, mag den Gedanken der Eröffnung einer Bahn über den Fern nach Innsbruck wachgerufen haben und ihn mit allem Vorschub zur Ausführung drängen, wie dieses auch wirklich mittelst eines der k. k. Regierung überreichten Konzessionsgesuches zu bewirken versucht wird.

Die k. k. Regierung hat dieses vom Fernbahnkomite eingelegte Gesuch, worin dasselbe für die beabsichtigte Bahn dem Arlberger Zuge gegenüber die vorwiegenden Vortheile darzuthun vermeint, dem gefertigten Landesauschuß zur Aeußerung mitgetheilt.

Der Landesauschuß konnte diesem Gesuche nicht beipflichten; die überwiegenden Vorzüge einer direkten Verbindung der österreichisch östlichen und südlichen Hinterländer mit dem westlichen und nördlichen Auslande, des stets auf österreichischem Gebiete sich bewegenden Güter- und Personenverkehrs, endlich der hohen Bedeutung dieses Zuges für militärische Zwecke veranlaßten ihn im tiefsten Pflichtgefühl gegen das weitere und engere Vaterland diese Darstellung mit der Kraft aller dagegen sprechenden Gründe zu beurtheilen und seine entgegengesetzte Ansicht in der Erwiederung offen auszusprechen.

Der Landesauschuß unterlegt nun die diesbezugs abgegebene Erklärung der hohen Versammlung zur Einsicht und im Bewußtsein nur nach bestem Wissen und Gewissen sich ausgesprochen und ganz nach Maßgabe des Beschlusses vom 20. Dezember 1866 sich benommen zu haben, verbindet er damit den Antrag:

„ein hoher Landtag wolle dieser Erklärung beitreten und an die hohe k. k. Regierung das Ansuchen richten, im Sinne des Gutachtens des Landesauschusses baldmöglichst vorzugehen.“

VII. Rheinkorrektion.

Ueber die in der 10. Sitzung am 22. Dezember 1866 gefaßten Beschlüsse betreffend die Regierungsvorlage in Sachen der Rheinkorrektion ist noch keine Entgegnung erfolgt.

VIII. Krankenverpflegskosten.

Die Auslagen hiefür werden im Sinne früherer Landtagsbeschlüsse mit der Namensangabe perzeichnet.

Im Jahre 1866 (Beilage 3) betragen selbe 685 fl. 99 $\frac{1}{2}$  kr. und 1164 fl. 11 kr. im Jahre 1867 (Beilage 4.)

Die Mehrausgabe des Jahres 1867 wird durch keine Unterschleife herbeigeführt und ist wohl nur vorübergehenden Umständen beizumessen, da bei Ausstellung der Armuthszeugnisse von Seite der Gemeindeämter mit pflichtgemäßer Genauigkeit vorgegangen wird.

Wenn hiebei erwogen wird, daß unter den im gedachten Jahre in Ausgabe gestellten Beträgen solche begriffen sind, die theils aus viel früherer Zeit herrühren, wie jene für Michael Gilberti per 147 fl. 54 kr., dann für Peter Carajola mit 24 fl. 5 kr., theils solche welche für die ärztliche Behandlung nicht affentirter Rekruten mit 165 fl. 52 kr. bezahlt wurden, wofür jedoch auch Rückersätze eingebracht wurden und daß daher die eigentliche Jahresauslage auf 829 fl. herabgemindert wird, so ist die Steigerung gegen das Vorjahr nicht als eine bedeutende und besorgliche zu halten.

### IX. Irrenversorgung.

Den Verabredungen gemäß, welche mit der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna unter Verpflichtung des hohen Landtags getroffen wurden, fanden im Jahre 1867 doriſelbit 31 Irren Unterkunft und Verpflegung; für 8 aus dielen wurde der Landesbeitrag mit 561 fl. 93 kr. im Laufe des vorigen Jahres geleistet, für weitere 6 wurde die Bezahlung erst in diesem Jahre nachgesucht und wird in der nächsten Landesfondsberechnung in Ausgabe erscheinen. Ueberdies mußten an die tirolische Irrenanstalt 139 fl. 62 kr. für Katharina Herburger entrichtet werden, weil dieselbe in dieser Anstalt noch nach Lösung der Gemeinschaft mit Worarlberg verpflegt worden war.

### X. Bau eines öffentlichen Landes-Irren-Versorgungs-Hauses in Balduna.

Ermächtigt mit Landtagsbeschuß vom 15. Dezember 1866 die Einleitungen zum Baue dieser Anstalt zu treffen, wendete sich der Landesauschuß vor allem an den rühmlichst bekannten Schweizer Architekten Herr Wolf in Zürich um Entwerfung eines Bauprojektes.

Herrn Wolf entsprach diesem Ansinnen, allein seine besonders vorzügliche und ganz den zeitgemäßen Anforderungen an eine Irrenanstalt zuiagende Ausarbeitung konnte leider wegen der beschränkten Landesmittel nicht in ihrer ganzen Ausdehnung vom Landes-Auschuße dem Baue zum Grunde gelegt werden; es würde die Ausführung allein schon über 140,000 fl. erfordern haben.

Herr Wolf war so gefällig neue Projekte in beschränkterem Maß anzufertigen; die beiden abgeänderten Projekte zeigen nach dem Kostenvoranschlage des Baumeisters Herder ein Bauersforderniß, das eine von 113,000 fl. das andere von 103,000 fl.

Der Landes-Auschuß hielt sich an das letztere, weil dabei noch immer der beabsichtigte Zweck in sehr entsprechender Weise erreicht und nebst dem in der Folge, sollten die Geldmittel reichlicher zufließen, leicht nachgetragen werden kann was im Augenblick auszuführen unterlassen wurde; dem gefertigten Landes-Auschuße hätte es nicht gerechtfertigt erschienen, die schon an sich drückende Ausgabenlast des Landes ohne die dringendste Nothwendigkeit noch drückender zu machen. Der Bau ist für die Aufnahme von 80 Irren berechnet und wurde im Juli v. J. begonnen. Die Beschaffung der Baumaterialien und Beistellung der nöthigen Arbeitskräfte besorgt der Direktor der Wohlthätigkeitsanstalt Herr Pfarrer Jochum mit Zugrundelegung des Bauplans und Herders Kostenberechnung. Mit vollster Beruhigung konnte der Landes-Auschuß der Direktion der Balduna unter Leitung des Baumeister Herder diese Regiebaute anvertraut wissen.

In Vertretung des Landes Auschußes wurde Herr F. M. Wohlwend zur Ueberwachung des Baues, Einhaltung des Bauplans und zur Kontrolle über sämmtliche Arbeiten und Ausgaben bestimmt, eine gewiß schwierige Aufgabe, der er sich jedoch bereitwilligst unterzog und so dem Landes-Auschuße, welcher keinen thätigern, eifrigern und dem Landesinteresse mehr zugeneigten Mann hätte berufen können, einer schweren Sorge überhob.

Der Flügel zum Anschlusse an die jetzt bestehende Privatanstalt wurde nebst der Kirche noch im vorigen Jahre unter Dach gebracht, heuer wird mit dem Ausbaue desselben fortgeföhren, unter Einem

aber auch die Erstellung des Mitteltheils und Haupteingangs in Angriff genommen, die wie zu erwarten steht, noch im Laufe des Jahres die Dachung erhalten werden.

Für den Weiterbau sind alle Vorkehrungen mit bester Vorberechnung getroffen, so wie denn auch überhaupt die ganze Bauführung eine vollkommen entsprechende ist.

Der Landes-Ausschuß findet sich verpflichtet, zu beantragen:

„daß dem Herrn Wohlwend für seine so erspriechliche Bemühung der Dank des hohen Landtags ausgesprochen werde“.

Die Beschaffung der Geldmittel war dem gefertigten Landes-Ausschuß überwiesen und ihm die Ermächtigung ertheilt worden, die in früheren Jahren für den gleichen Zweck gesammelten und in Innzbrud niedergelegten Beträge an sich zu ziehen.

Demnach übernahm der Landes-Ausschuß diesen Fond bestehend nach den buchhalterischen Ausweisen

a. in einer nach Abzug der wegen irriger Berechnung an Tirol rückersetzten 140 fl. 71½ fr., bestehenden Baarschaft . . . . .	4274 fl. 50 fr.
b. in Obligationen im Nennwerthe von 24,280 fl. für letztere wurden börsenmäßig erlößt 14,944 fl 87 fr. und an laufenden Zinsen . . . . . 1394 fl. 20½ fr.	
	<hr/>
c. aus früherer Zeit bei mehreren Gemeinden ausstehenden Sammelbeträgen . . . . .	1715 fl. 82 fr.
	<hr/>
im Ganzen	22,329 fl. 39½ fr.
Von diesen Beträgen wurden zur Verwendung für allenfalls sich ergebende außerordentliche Fälle in Vorbehalt ge- nommen . . . . .	4196 fl. 82½ fr.
	<hr/>
und so ergab sich für 1867 ein baarer Baufond von	18,132 fl. 57 fr.
Die Bauauslagen beliefen sich im ersten Jahre nach der bereits liquibirten Beurechnung für Ankauf des Baugrundes . . . . .	5184 fl. 71½ fr.
für Materialien und Arbeit auf . . . . .	26,180 fl. 49 fr.
	<hr/>
	31,365 fl. 20½ fr.
über Abzug des baaren Baufondes . . . . .	18,132 fl. 57 fr.
	<hr/>
zeigt sich eine Mehrausgabe von . . . . .	13,232 fl. 63½ fr.

zu dessen Deckung von der Sparkasse in Feldkirch 13,240 fl. 20 fr. gegen 5% Verzinsung entlehnt wurden, gewiß die am wenigsten empfindliche Deckungsweise. Schließlich bemerkt der Landes-Ausschuß, daß für gegenwärtig der Baubedarf nur mittels Kreditsoperationen gedeckt werden kann, die er auf die billigste Art zu erhalten streben wird, und daß er sich schmeicheln dürfe, es werde sein durch den Landeshauptmann Seiner k. k. apost. Majestät überreichtes unterthänigstes Bittgesuch um Betheilung des Landes mit dem Ertragnisse einer künftigen Wohlthätigkeit Staatslotterie, eine gnädige Gewährung finden.

#### XI. Landes-Culturfond.

In Folge Allerhöchster Entschlieung vom 3. März d. J. wird der Uebergabe dieses Fonds in die Verwaltung der Landes-Vertretung in Wälde entgegen gesehen, worauf erst der Landes-Ausschuß in die Lage kommen wird, die weiteren diesbezüglichen Vorlagen an den hohen Landtag vorzubereiten; für jetzt soll nur bemerkt werden, daß nach einer von der k. k. Statthalterei gepflogenen und vom Landes-Ausschuß richtig erkannten Zusammenstellung dieser Fond 8791 fl. beträgt.

### XII. Vermoosermarschkonkurrenzgelder.

Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 29. Dezember 1866 hat der gefertigte Landes-Ausschuß von sämmtlichen Gemeinden des Landes die Erklärung in Betreff der Verwendung dieser Gelder zum Baue der öffentlichen Landesirrenanstalt eingeholt.

Die hierauf bezugnehmende Verhandlung wird mit besonderem Berichte der Beschlußfassung dem hohen Landtage vorgelegt werden.

### XIII. Borsarlberger Brandschäden-Versicherung.

Nach erlangter Genehmigung der Statuten wurden unter Anschluß eines Aufrufes an die Bewohner des Landes und einer hinreichenden Zahl der Statuten Abdrücke sämmtliche Gemeinden aufgefordert diesem Landes-Institute den möglichsten Vorschub zu geben und die Anmeldungen zum Beitritte entgegen zu nehmen und innert 4 Monaten hieher einzufenden.

Der Landes-Ausschuß hat fernerß dafür gesorgt, daß in den einzelnen Gemeinden eigene Kommissionen aufgestellt werden, welche die Anmeldungen aufzunehmen und den Parteien aufklärend an die Hand zu gehen hätten. Nun liegen die Anmeldungen aus den einzelnen Bezirken vor: Bregenzwald hat sich dabei nicht betheiliget und Montafon nur wenig, der Ausbreitung des Landesinstituts stehen jedenfalls die Bezirksversicherungen in Sulzberg, Bregenzwald, Laterns, Walsertal und Montafon hinderlich im Wege.

Zum Beitritte wurden angemeldet mit einem zu versichernden Werthe:

Bezirk Bregenz in der Stadtgemeinde und den Landgemeinden Buch, Schwarzach, Bildstein . . . . .	1.270,560 fl.
Bezirk Dornbirn in den Gemeinden Lustenau und Hohenems . . . . .	944,730 fl.
Bezirk Feldkirch in der Stadtgemeinde und den Landgemeinden Mäder, Meiningen, Altenstadt, Sulz, Klaus, Tisis, Altach und Götzis . . . . .	3.438,562 fl.
Bezirk Bludenz in der Stadtgemeinde und in den Landgemeinden Ludesch, Thüringen, Nüziders, Bürs, Dalaas Innerbrax . . . . .	122,660 fl.
im Bezirke Montafon . . . . .	2500 fl.

Summe des angemeldeten Werthbetrages . . . . . 6.979,012 fl.

Der Summe nach hat der Werth der zur Versicherung angemeldeten Gegenstände den Minimalbetrag an welchem der Landes-Ausschuß nach §. 75 der Statuten festzuhalten hat, überschritten, allein unter den Anmeldungen ist eine sehr große Zahl solcher mitenthalten, welche nicht schon jetzt den bindenden Beitritt aussprechen, weil sie bereits andern Versicherungsanstalten einverleibt sind, und welche, theils wegen der Satzungen der bezüglichen Anstalten, theils wohl auch nach unserm §. 36 P. 5. in der Zwischenzeit nicht Mitglied einer andern Gesellschaft werden können, ohne sich einer nachtheiligen Folge auszusetzen.

Diese so gearteten Anmeldungen, eigentlich nur Bereitwilligkeits-Erklärungen zum Beitritte in einer erst zu kommenden Zeit erreichen bei weitem nicht den vorgezeichneten Minimalbetrag von fünf Millionen.

Im Hinblick auf den gedachten §. 75 der Statuten glaubte sohin der gefertigte Landes-Ausschuß von der ihm ertheilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen zu dürfen, weil die nun zur Bezeugung ihrer Bereitwilligkeit von den Parteien gemachten Anmeldungen nicht als wirklicher, alle Verbindlichkeiten nach sich ziehender Beitritt gehalten werden können, die verbleibenden Anmeldungen hingegen den statutar Betrag nicht erreichen und weil er dieserwegen bei einem anderen Vorgehen sich selbst einer großen Verantwortlichkeit, die wirklichen Theilnehmer aber auf mehrere Jahre hin bei eintretenden Feuerschäden einer allzuschweren Beitragsleistung ausgesetzt haben würde.

Von diesem Sachverhalte wird nun einem hohen Landtage, dessen allfälliger Beschlußfassung der gefertigte Landesausschuß in keiner Weise vorgreifen wollte und will, Kenntnißnahme geboten, zugleich aber auch die Bemerkung beigelegt, daß ohne Abänderung der Statuten oder ohne Zugrundlegung eines andern Prinzips als das des bloß freiwilligen Beitritts die beabsichtigte Landesanstalt kaum je in wirkliche Ausführung kommen dürfte, es wäre denn, daß ein zu bestimmender Zeitpunkt angenommen würde, zu welchem die jetzt noch verbindlichen Versicherungen bei andern Anstalten erlöschen oder dem Erlöschen nahe sein werden.

#### XIV. Gemeindeangelegenheiten.

Für die Jahre 1867 und 1868 wurden die Gemeindevoranschläge größtentheils rechtzeitig nach §. 65 G. D. überreicht und so weit nöthig mit der Bewilligung des Landesausschusses zur Vortreibung der erforderlichen Zuschläge versehen.

Die Höhe der benötigten Umlagen hätte nach §. 78 G. D. ein Gemeindegesetz erfordert:  
im Jahre 1867

für die Israeliten-Gemeinde Hohenems	464½ %
" " Gemeinde Schnepsau	354 %
" " dto. Neutte	342 %
im Jahre 1868	
für die Gemeinde Au	308 %
" " dto. Neutte	311 %
" " dto. Unterlangenegg	344 %
" " dto. Egg	363 %
" " dto. Hohenems (Israeliten)	448 %
" " dto. Lingenau	754 %

Um jede Störung im Haushalte dieser Gemeinden zu vermeiden, war der Landesausschuß genöthigt unter Anhoftung der nachträglichen Zustimmung der Landesvertretung hiefür die Allerhöchste Genehmigung anzurufen, welche dann auch erteilt wurde.

Dieses berücksichtigend wolle ein hoher Landtag dem Vorgehen des Landesausschusses die nachträgliche Genehmigung erteilen.

Die Höhe der Gemeindevorschläge ist auch in den beiden gedachten Jahren eine bedeutende — im erstern Jahre hatten zu entrichten:

Der Bezirk Bregenz	40 716 fl. 90 fr.
" " Bezau	33,305 " 51 "
" " Dornbirn	43,502 " 71½ "
" " Feldkirch	35,113 " 56½ "
" " Bludenz	16,857 " 94 "
" " Montafon	6,480 " 97 "
	<hr/>
	175,977 fl. 60 fr.

im zweiten Jahre	
Der Bezirk Bregenz	44,672 fl. 52½ fr.
" " Bezau	39,798 " 71 "
" " Dornbirn	48,916 " 66½ "
" " Feldkirch	37,152 " 83½ "
" " Bludenz	22,824 " 67 "
" " Montafon	6,869 " 47 "
	<hr/>
	200,234 fl. 87½ fr.

Die Rechnungen für das Jahr 1866 sind von sämmtlichen Gemeindenordnungsmäßig richtig gestellt worden und für das Jahr 1867 sind nur 16 Rechnungserledigungen im Rückstande, zu deren Beendigung die betreffenden Rechnungsleger bereits betrieben wurden.

Im Jahre 1867 erhielten: die israelitische Gemeinde Hohenems die Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 2800 fl. De.-W., die Gemeinde Lautrach die Zustimmung zur Verwendung eines Armenfondskapitals zum Ankaufe eines Armenhauses, und jenen von Bürs, Bregenz, Meiningen, Lustenau, Lochau und Feldkirch wurde der Verkauf von Gemeindegrundeigenthum gestattet.

#### XV Stipendien und Stiftplätze.

Den zweiten den Borarlbergern vorbehaltenen Staatsstiftplatz in einem Militär-Erziehungshause hat Jakob Bauhofer aus Bregenz mit wohlbesriedigendem Fortgange inne.

Die beiden Staatsstipendien für Beflissene der Politechnik genießen Moïse Hirn aus Bregenz und Jos. Bickl aus Bludenz mit entsprechendem Erfolge.

Das aus den Mitteln des Landeskulturfondes geschaffene Stipendium für Hörer der Thierheilkunde wurde an Jos. Schlachter aus Hohenweiler, der einen vorzüglichen Fortgang nachgewiesen hat, verliehen; das andere aus Landesmitteln zu bestreitende ist noch zu vergeben.

Bregenz, den 21. August 1868.

## Der Landesausschuß.







## Verzeichniß

der im Verwaltungsjahr 1866 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen für welche auf Grund der ausgestellten Armutsszeugnisse die Kosten vom Vorarlberger Landesfond getragen wurden.

Der Verpflegten Name	Heimat	Namen der Kranken-Anstalten	Verpflegskosten Betrag fl. kr.		Anmerkung
Gaßer Franziska Magd	Ludesch	Graz	25	80	
Kopf Johann Schuster	Röthis	Bozen	2	40	
	detto	Trienz	11	10	
Altman "Eduard" Schneider	Bludenz	Salzburg	7	20	
Schmid Franz Xaver Nagelschmid	Lochau	detto	8	40	
Weibl Job. Georg Küfer	Hohenems	Sterzing	2	80	
	detto	Rauders	1	74	
Luß "Gatha" Magd "	Bregenz	Innsbruck	7	20	
	detto	detto	20	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Hörburger Philomena Magd	Dornbirn	detto	22	80	
Reiter Alois Privatdiener	Bregenz	Bruck a. d. Mur	6	30	
Kögl Johann Student	detto	Trienz	6	38	
Hochstätter Margareth Waise	Bludenz	Wien	5	28	
Bröll Maximilian Steinbrecher	Dornbirn	Wien	15	18	
Salzmann Alfred Uhrmacher	detto	Sterzing	2	75	
Huber Karl Jos. Schuster	Innenbrax	Klausen	11	74	
	detto	Kitzbüchl	5	28	
Reus "Johann" Maurer	Tschagguns	Kuffstein	3	71	
Dobler J. Gerold Fabrikarbeiter	St. Gerold	Zell am Ziller	5	39	
	detto	Innsbruck	12	56	
Stadler Hugo "Schreiber"	Bregenz	Zell am Ziller	12	91	
Häusle Stefan Schmid	Rüzißers	Wien	3	96	
Gorbach Wilhelm dtv.	Hörbranz	Innsbruck	7	67	
Moll Franziska Regendachmacherin	Mellau	detto	60	84	
	detto	detto	18	80	
Moosbrugger Augustin Stokatur	Au	detto	5	90	
Ellensohn Anna Zuckerbäckerstochter	Dalaas	Wien	11	66	
Lingenhöle Anton Sattler	Altenstadt	Klagenfurt	8	80	
Burischer Ludwig Maurer	Dalaas	Trienz	6	60	
Sohn Franz Bäcker	Feldkirch	Innsbruck	12	39	
	detto	Innsbruck	16	52	
Gaßer Mathias "Steinmez"	Rankweil	Meran	36	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Merk M. Anna Magd	detto	Innsbruck	17	40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Pfefferkorn Franziska dtv	Dalaas	detto	15	93	
Mathis Hieronimus Tagelöhner	Gbnit	Hall	4	95	
	detto	Innsbruck	1	77	
Diem Jos. "Schlosser"	Dornbirn	detto	5	90	
Mendelsohn Franz Kleiderpußer	Bludenz	Judenburg	42	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
	detto	Trienz	25	96	
Zachon "Christine"	Feldkirch	Salzburg	22	80	
Schneider Ludwig Wagner	detto	Graz	4	20	
Gaßner Thomas Knecht	Ludesch	detto	4	80	
		Innsbruck	13	88	
Eggmann Wilhelm "Schlosser"	Hohenems	Graz	5	40	
Berger Christina	St. Gallenkirch	Innsbruck	17	40 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Schäffer Christian	Taggal	Böcklabruck	5	40	
Pöbler Johann Senner	Lochau	Ziöl	5	20	
Muppert Alois Fabrikarbeiter	Sulz	Bozen	4	13	
Höfle Barbara	Bregenz	alla Laste (Trient)	36	—	
Staudacher Apollonia	Rüzißers	detto	13	5	
Keller Theres Handarbeiterin	Feldkirch	Wien	8	58	
Kögl Auguste Näherin	Bregenz	Innsbruck	10	3	
Mayer Christian Schneider	Bludenz	detto	2	36	
Ellensohn Elisabeth Magd	Gögis	detto	5	66	
König Jakob Fabrikarbeiter	Rankweil	detto	3	54	
Stadelmann J. Nikolaus	Kotzenach	detto	5	90	
Mümmele Franziska Näherin	Dalaas	detto	10	62	
			685	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	